KINDER SCHUTZ KONZEPT

BREMEN UNITED

Vorwort

Wir bei Bremen United haben uns 2020 mit dem Ziel gegründet, ein inklusiver Fußballverein für alle zu sein. Unser Verein ist vor allem ein Raum für Menschen, für Sport, für ein Miteinander und einen herkunfts- und altersübergreifenden Austausch. Dabei engagiert sich der Verein für soziale Projekte und Aktionen unter anderem: für Vielfalt, Inklusion, Gleichberechtigung und Toleranz. Wir alle lieben Fußball und am meisten Spaß bringt all das natürlich in einem Umfeld, das von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass dies insbesondere auch für Kinder und Jugendliche in unserem Verein gilt. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, in einer sicheren Umgebung Fußball zu spielen und ihre sportlichen und persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Verein tragen, und setzen uns daher aktiv dafür ein, dass alle unsere Mitglieder – Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern und Spieler*innen – die Wichtigkeit des Kinderschutzes verstehen und sich zu einem respektvollen und achtsamen Miteinander verpflichten.

Die Ausarbeitung des Kinderschutzkonzepts ist im Rahmen der Kinderschutzinitiative vom Bremer FV entstanden und wurde in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe entwickelt. Es war ein gemeinschaftlicher Prozess, an dem viele Mitglieder unseres Vereins beteiligt waren. Wir möchten allen, die ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Engagement eingebracht haben, um dieses wichtige Dokument zu erstellen, herzlich danken. Ihr Einsatz zeigt, wie wichtig es ist, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder zu übernehmen.

DANKE!

Inhalt

1 Einleitung 1
2 Risiko- und Potenzialanalyse 2
3 Verhaltenskodex 3
4 Präventionsangebote 6
5 Personalstandards 7
6 Kommunikationsstandards 9
7 Akteur*innen im Kinderschutz 11
8 Fallmanagementsystem 12
9 Netzwerke und Expert*innen 15
10 Weiterentwicklung und Dokumentation 18

1 Einleitung

In diesem Kinderschutzkonzept legen wir die Standards und Praktiken fest, die wir in allen Bereichen unseres Vereins anwenden. Wie in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert, liegt diesem Konzept das Verständnis zugrunde, dass Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusteht.

Hieran anknüpfend verpflichten wir uns in unserem Verein zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Arbeitsweise, die den Bedürfnissen und Rechten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Unser Ziel ist es, durch Präventionsangebote, klare Kommunikationsstandards und ein Netzwerk geschulter Fachkräfte ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass wir auf mögliche Risiken achten und präventive sowie intervenierende Maßnahmen ergreifen, um allen Formen von Gewalt vorzubeugen. Dies umfasst sowohl Formen der körperlichen, emotionalen, psychischen und sexualisierten Gewalt, als auch Ausbeutung, Vernachlässigung oder Diskriminierung.

Letztendlich können wir einen sicheren Ort für Fußball nur gemeinsam erschaffen. Unser Kinderschutzkonzept setzt hierfür durch klare Regeln, Abläufe und Verhaltensweisen einen Maßstab für alle Mitglieder des Vereins, was Verschleierungen und Unsicherheiten vorbeugen soll. Zentraler Bestandteil ist hierbei das Kapitel zum Verhaltenskodex (Kapitel 3), der als Leitfaden für das Verhalten aller Vereinsmitglieder dient. Zudem bieten wir ein niedrigschwelliges Hinweisgebersystem sowie ein klares Fallmanagement an (Kapitel 8): Es ist uns wichtig, dass jede Person weiß, welche Rechte und Pflichten sie hat und wie sie dazu beitragen kann, eine sichere und angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Wir laden alle Mitglieder unseres Vereins ein, aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts mitzuwirken, um gemeinsam einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem sportliche und persönliche Entwicklung in einem respektvollen und schützenden Rahmen gefördert werden. Wendet euch bei Fragen, Verbesserungsvorschlägen oder Hinweisen bitte an das aktuelle Kinderschutzteam oder den Vorstand.

2 Risiko- und Potenzialanalyse

Im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse haben wir über ein Jahr mit Unterstützung der Kindernothilfe unseren Verein analysiert. Zusätzlich wurden die Kinder und Jugendlichen während eines Trainings durch einen von der Kindernothilfe geleiteten Partizipationsworkshop zu Risikosituationen und Potenzialen befragt. Die Ergebnisse sind mit in das Kinderschutzkonzept eingeflossen.

Durch die Risikoanalyse wurden Situationen identifiziert, in denen eine potenzielle Gefährdung von Kindern und Jugendliche in unserem Verein stattfinden kann. Diese sind zum Beispiel Situationen, die zu Vernachlässigung, Gewalt oder Diskriminierung führen können. Für jede identifizierte Situation wurden Gegenmaßnahmen entwickelt, um das Risiko zu minimieren oder zu beseitigen. So wurde zum Beispiel das Sechs-Augen-Prinzip eingeführt, das nach Möglichkeit 1 zu 1 Situationen vermeiden soll (siehe Kapitel 3 Verhaltenskodex).

Wir haben auch ermittelt, in welchen Bereichen aktuelle Maßnahmen zum Kinderschutz bereits gut funktionieren und wo Potenziale zur Verbesserung vorhanden sind. Besonders gut läuft schon die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in kleinere Entscheidungsprozesse. Hier wird nach ihrer Meinung gefragt und diese berücksichtigt. Auch bei der Trainingsgestaltung wird nach Möglichkeit berücksichtigt, worauf die Kinder und Jugendlichen Lust haben.

Als Teil der Risiko- und Potenzialanalyse wurden die Kinder und Jugendlichen zudem gefragt, was eine*n gute*n oder schlechte*n Trainer*in ausmacht. Die Ergebnisse wurden direkt und konkret in den Verhaltenskodex im nächsten Kapitel eingebunden. Jede*r Trainer*in in unserem Verein verpflichtet sich dazu, nach den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen als ein*e gute*r Trainer*in zu handeln.

Eine*n gute*n Trainer*in macht für sie aus: feuert an, muntert auf, tröstet, bemerkt schnell, wenn ein Kind verletzt ist, ist aufs Training vorbereitet, ist schnell und flink, holt ein Pflaster oder einen Verband, wenn jemand verletzt ist, ist liebe- und vertrauensvoll und achtet auf die Einhaltung der Fußballregeln.

Ein*e schlechte*r Trainer*in verhält sich in den Augen der Kinder wie folgt: schreit, beleidigt, schlägt, mobbt, steht nicht für Fairplay ein, macht die Kinder runter, lässt nicht zu, dass alle Spieler*innen an den Ball kommen, hilft nicht beim Schleife binden, schmeißt Kinder aus dem Verein, trifft unfaire Entscheidungen, bevorzugt die eigenen Kinder.

3 Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder, insbesondere Trainer*innen und Betreuer*innen, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

01 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor jeglicher Form von Gewalt. Dies umfasst sowohl Formen der körperlichen, emotionalen, psychischen, und sexualisierten Gewalt, als auch Ausbeutung, Vernachlässigung oder Diskriminierung. Wir handeln immer als Vorbild für Kinder und Jugendliche und sind uns der Bedeutung unseres Handelns bewusst.

02 RECHTE ACHTEN

Wir verpflichten uns den Kinderrechten, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgehalten sind. Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre.

03 GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Hierbei beachten wir sowohl verbal als auch non-verbal kommunizierte Grenzen. Insbesondere Körperkontakt kündigen wir an und fragen um Erlaubnis. Dabei überschreiten wir nicht das pädagogisch angemessene Maß beim Körperkontakt.

04 SECHS-AUGEN-PRINZIP

Wir kümmern uns darum, eine Begleitperson hinzuzuziehen, wenn sich eine 1 zu 1 Situation ankündigt. Sollte dies aus berechtigten Gründen nicht umsetzbar sein, wird dies transparent an Trainer*innen oder dem Vorstand kommuniziert. Egal ob in einem öffentlichen oder privaten Bereich: Wir sind nach Möglichkeit nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen!

05 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir fördern unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung. Wir regen sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen an, sowie zu Respekt, Toleranz und Fair Play.

06 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unsere sportlichen Ziele, unsere Sprache und die eingesetzten Trainingsmethoden nach dem Entwicklungsstand und den körperlichen Fähigkeiten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus.

07 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes, insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien, sensibel und verantwortungsbewusst um. Hierbei halten wir uns an die festgelegten Kommunikationsstandards.

08 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren alles rund um das Sportangebot in Gruppen, in denen mindestens zwei Erwachsene aus dem Verein sind, wenn ansonsten nur Kinder und Jugendliche in der Gruppe sind. Grundsätzlich achten wir dabei insbesondere auf eine respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe. Trainer*innen und Betreuer*innen schreiben nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

09 AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den*die Ansprechpartner*in unseres Vereins, um fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

10 MEINUNG EINBEZIEHEN

Wir beziehen die Meinung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse mit ein. Wenn möglich, stellen wir mehrere Optionen zur Wahl. Wir nehmen Vorschläge und Wünsche ernst und setzen diese nach Möglichkeit um.

11 KABINENREGELN

Wir achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Bevor wir die Kabine betreten, klopfen wir an und warten auf Rückmeldung, ob wir die Kabine betreten dürfen. Wir helfen nur beim Umziehen, wenn wir gefragt werden und nicht in 1 zu 1 Situationen. Wir nutzen keine Handys in der Kabine.

12 FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN

Wir achten bei Fahrten und Übernachtungen darauf, dass Kinder und Jugendliche getrennt von Betreuer*innen schlafen. Zudem achten wir darauf, dass die Fahrten für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind.

13 UMGANG MIT GESCHENKEN

Wir machen keine Geschenke für einzelne Kinder und Jugendliche. Geschenke richten sich wenn an die ganze Gruppe und nur nach Absprache mit dem Vereinsvorstand. Geschenke an Trainer*innen sollten in einem angemessenen Rahmen sein und einen Wert von 25 € nicht überschreiten. Geschenke, die nicht angemessen sind, werden respektvoll abgelehnt.

14 MEDIZINISCHE VERSORGNUNG

Wir achten darauf, dass die medizinische Versorgung von geeigneten Personen, möglichst mit Zustimmung der Kinder und Jugendlichen, durchgeführt wird. Die bei der Anmeldung angegebenen Hinweise zu Allergien oder medizinischen Bedarfen kennen wir von allen Kindern- und Jugendlichen, die wir betreuen.

4 Präventionsangebote

Ein Bestandteil der Prävention ist die Sensibilisierung der Mitglieder zum Thema Kinderschutz. Hierzu wird das Thema Kinderschutz fester Bestandteil der jährlichen Mitgliederversammlung, um allen Mitgliedern das Thema Kinderschutz näher zu bringen und über Arbeiten des Kinderschutzteams zu berichten. Bei Personengruppen im Verein, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden zusätzliche Informationsveranstaltungen angeboten. Dazu gehören insbesondere Trainer*innen aber auch die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Zu Beginn jeder Saison stellt sich das Kinderschutzteam den Kindern und Jugendlichen vor. Dabei werden die Inhalte des Kinderschutzes pädagogisch vermittelt und Fragen der Kinder und Jugendlichen beantwortet.

Für Trainer*innen wird einmal pro Saison ein gemeinsames Treffen vom Kinderschutzteam organisiert, bei dem eine Sensibilisierung stattfindet. Zusätzlich wird vom Verein die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen gefördert.

Eltern werden beim Eintritt der Kinder und Jugendlichen in den Verein über das Kinderschutzkonzept informiert. Dazu wird das Kinderschutzkonzept auch beim Neueintritt in den Verein in den Anmeldeprozess integriert, um von Anfang an Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

Zudem sollen nach Möglichkeit Informationsveranstaltungen und Events angeboten werden, bei denen das Kinderschutzkonzept thematisiert wird. Dies kann auch im Rahmen anderer Veranstaltungen geschehen, um eine breite Sensibilisierung zu erreichen.

In den nächsten 5 Jahren ist die Einführung eines Maskottchens geplant, das im Verein symbolisch für den Kinderschutz steht und auf Flyern, Infomaterial und auch bei Veranstaltungen auftaucht. Das Konzept hierzu wird vom Kinderschutzteam zukünftig ausgearbeitet. Auch hier sollen Kinder und Jugendliche mit in den Prozess einbezogen werden.

Generell ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch bei der Prävention ein wichtiger Bestandteil. So wird regelmäßig der Austausch mit den Kindern und Jugendlichen im Verein gesucht. Wenn die Kinder- und Jugendabteilung weiter wächst und aus insgesamt drei Mannschaften besteht, werden Jugendsprecher*innen eingesetzt, die mindestens zweimal im Jahr in den Austausch mit dem Kinderschutzteam und Vorstand gehen, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten.

5 Personalstandards

Besonders wichtig für die wirksame Umsetzung des Kinderschutzkonzepts sind unsere Trainer*innen. Durch die sorgfältige Auswahl und Entwicklung unserer Engagierten können wir sicherstellen, dass das Kinderschutzkonzept bei der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingehalten wird. Dazu nutzen wir einen geregelten Ablauf für den Bewerbungsprozess und die Einführung sowie Weiterentwicklung neuer Trainer*innen.

Bewerbungsprozess

Werden neue Trainer*innen und Betreuer*innen gesucht, wird bei der Ausschreibung schon auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Bewerbung läuft über ein formloses Anschreiben, in dem mindestens bisherige Trainingsvorerfahrungen, aktuelle Arbeitsstelle und sonstige relevante Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen aufzuführen sind. Bewirbt sich ein*e geeignete*r Kandidat*in, wird ein Kennenlerngespräch durchgeführt. Während des Gesprächs wird auch das Kinderschutzkonzept vorgestellt und anhand einiger Fragen und gegebenenfalls kleineren Fallbeispielen die Einstellung der Personen geprüft. Hierfür wird eine Checkliste innerhalb des nächsten Jahres vom Kinderschutzteam ausgearbeitet, um den Prozess zu erleichtern. Sollten geeignete Kandidat*innen über persönliche Kontakte oder Empfehlungen für eine Stelle in Betracht gezogen werden, so wird auch hier das Kennenlerngespräch durchgeführt. Das Kennenlerngespräch wird mindestens von zwei Personen (aktuellen Trainer*innen, Betreuer*innen, Kinderschutzteam, Vorstand) geführt.

Start der Tätigkeit

Ist eine Bewerbung erfolgreich, so muss vor Aufnahme einer Tätigkeit in der unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, der Verhaltenskodex gelesen und unterschrieben werden. Bevor ein*e neue*r Trainer*in anfängt, Kinder und Jugendliche als Hauptverantwortliche*r zu trainieren, wird diese*r zunächst von einem*r aktuellen Trainer*in mindestens für die ersten beiden Trainingstage begleitet. Vorzulegen ist möglichst zeitnah ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist. Erst nach Vorlage des Führungszeugnisses darf das Training alleine durchgeführt werden. Alle drei Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.

In den ersten 6 Monaten erfolgen mindestens ein weiterer abgesprochener und zwei unangekündigte Trainingsbesuche. Bei den Besuchen werden auch die Kinder und Jugendlichen zur Eignung der neuen Person als Trainer*in befragt. Der Prozess gilt auch für den Start von Betreuer*innen.

Weiterentwicklung

Alle Trainer*innen werden nach Möglichkeit bei der Weiterbildung und dem Erwerb von Lizenzen unterstützt. Dabei werden insbesondere Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz unterstützt. Das Kinderschutzteam kommuniziert aktuelle Angebote an die Trainer*innen und steht im Austausch mit dem Vorstand, welche Kosten für welche Angebote vom Verein übernommen werden. Auch Trainer*innen können interessante Angebote an das Kinderschutzteam weitertragen. Diese prüfen anschließend eine mögliche Teilnahme und kommunizieren das Angebot an alle Trainer*innen.

6 Kommunikationsstandards

Wir stehen im Verein für eine wertschätzende Kommunikation gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dies gilt sowohl in der internen Kommunikation als auch der externen Kommunikation.

Interne Kommunikation

Wir kommunizieren respektvoll, freundlich und auf Augenhöhe. Darüber hinaus legen wir Wert auf eine empathische Haltung. Dies gilt sowohl in Gesprächen, als auch in der schriftlichen Kommunikation. Wie im Verhaltenskodex schon angeführt, werden als Kommunikationskanal nur Gruppen (z. B. WhatsApp Gruppe) verwendet. Ein Einzelkontakt zu Kindern und Jugendlichen wird möglichst vermieden. Darüber hinaus beschränkt sich die Kommunikation auf Themen, die den Verein oder die Mannschaft betreffen.

Externe Kommunikation

Auch bei der externen Kommunikation achten wir darauf, respektvoll und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Wo es möglich ist, versuchen wir Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen, z. B. bei der Darstellung des Angebots auf der Website. Unter keinen Umständen werden Namen oder persönliche Angaben genannt. Insbesondere bei Sozialen Medien werden keine Verlinkungen zu privaten Profilen der Kinder und Jugendlichen vorgenommen. Auch bei Websites, wie z. B. Fußball.de, wird keine Kaderliste mit Namen der Kinder und Jugendlichen veröffentlicht. Unbedingt einzuhalten sind die Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten.

Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten

Grundsätzlich gilt bei der Veröffentlichung von Medieninhalten das Vier-Augen-Prinzip. Dies bedeutet, dass immer mindestens zwei Personen gemeinsam entscheiden, ob und welche Bilder veröffentlicht werden. Bei Aufnahmen wird darauf geachtet, dass diese auf Augenhöhe gemacht werden. Vulnerable Situationen werden nicht abgebildet und veröffentlicht. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Situationen, in denen sich jemand verletzt hat, in denen jemand in einer unvorteilhaften Pose zu sehen ist, in denen sich jemand umzieht oder in denen die Kleidung verrutscht ist. Darüber hinaus achten wir auf die Abbildung von Diversität bei unseren Bildern, erzeugen diese aber niemals künstlich oder drängen dafür bestimmte Kinder und Jugendliche in den Vordergrund. Aufnahmen sollen nach Möglichkeit aus natürlichen Situationen entstehen und dürfen nur durch das Media Team durchgeführt werden. Dabei sind Portrait- und Nahaufnahmen einzelner Kinder- und Jugendlicher zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, nach Möglichkeit immer Gruppen abzubilden. Für

externe Personen wird eine Auswahl an Bildern durch das Media Team zur Verfügung gestellt. Sollte es doch dazu kommen, dass externe Personen Aufnahmen machen müssen, so ist mindestens eine Person vom Media Team anwesend und achtet auf die Einhaltung der Regeln für die Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten. Material von externen Personen muss vor der Veröffentlichung vom Media Team und den Beteiligten freigegeben werden.

Einverständnis und Widerruf

Das Einverständnis für Bild- und Videoaufnahmen wird von den Eltern eingeholt. Ohne das Einverständnis werden keine Bilder- und Videoaufnahmen gemacht und veröffentlicht. Immer wenn Fotos gemacht werden, werden die anwesenden Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sie einverstanden sind. Kinder und Jugendliche werden zudem in Einzelfällen befragt, bei einer Gruppengröße kleiner als fünf, ob sie der Veröffentlichung zustimmen. Nur bei Gruppengrößen von mehr als fünf Kindern und Jugendlichen wird nicht nochmal das explizite Einverständnis eingeholt. Hier können die Kinder und Jugendlichen aber jederzeit Widerspruch einlegen. Sobald Widerspruch eingelegt wurde, werden die Medien entfernt.

7 Akteur*innen im Kinderschutz

Unser Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam in unserem Verein besteht aus:

- den beiden Kinderschutzbeauftragten
- Vereinsvorsitzende*n
- sportliche*n Leiter*in
- mindestens einem*r Trainer*innen und Betreuer*innen aus allen Mannschaften mit Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutzteam kommt auf Einladung der Kinderschutzbeauftragten mindestens einmal im Jahr zusammen. Dabei werden Anliegen des Kinderschutzes in unserem Verein besprochen, Weiterbildungen organisiert oder neue Entwicklungen diskutiert. Hierbei wird regelmäßig das aktuelle Kinderschutzkonzept überprüft. Zudem trägt das Kinderschutzteam als Multiplikator das Thema in alle Bereiche des Vereins.

Unser Fallmanagementteam

Das Fallmanagementteam besteht aus mindestens einem*r Kinderschutzbeauftragten, sowie mindestens einem*r weiteren Vertreter*in des Kinderschutzteams. Hinzu kommt ein Trainer*in oder Betreuer*in aus der Mannschaft, aus welcher der Verdacht gemeldet wurde. Dies kann auch eine vertretende Person übernehmen, sollte kein*e Trainer*in oder Betreuer*in zur Verfügung stehen. Je nach Situation und schwere der Vorwürfe können **Insoweit erfahrene Fachkräfte** (InsoFa) zur fachlichen Unterstützung herangezogen werden. Ausgeschlossen sind dabei explizit Personen, gegen die sich der Verdacht richtet. Nach Möglichkeit besteht das Team aus einer ungeraden Anzahl an Personen.

Die Zusammensetzung wird bei Meldung eines Falls durch die Kinderschutzbeauftragten bestimmt. Dabei gilt die Prämisse: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Dies bedeutet, dass nicht unnötig viele Personen im Fallmanagementteam mitarbeiten. Es besteht so lange, wie die Bearbeitung des Falls dauert und ist gemeinsam für die Bearbeitungsschritte sowie Dokumentation verantwortlich. Es untersteht strikter Geheimhaltung.

Externes Netzwerk

Bei der Bearbeitung schwerer Verdachtsfälle und Vorwürfe sowie Unsicherheiten im Umgang mit der Situation ist ein*e externe*r Experte*in einzubeziehen. Hierfür pflegen und suchen wir laufend Kontakt zum Beispiel zu **InsoFa,** die unabhängig und anonym, ohne Meldepflichten, in einem Verdachtsfall beraten.

8 Fallmanagementsystem

Das Fallmanagementsystem besteht aus zwei zentralen Teilen: dem Hinweisgebersystem und Interventionsplan. Dabei hilft das Fallmanagementsystem dabei, ein Verfahren für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder festzulegen. Ziel ist es, eine angemessene und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Beim Fallmanagementsystem bildet die Grundlage aller Entscheidungen das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Damit Hinweise zu Vorfällen gemeldet werden können, wurde bei uns im Verein ein Hinweisgebersystem eingeführt. Auf das Hinweisgebersystem wird schon bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Zusatzes zum Anmeldebogen hingewiesen. Zudem stellen sich die Kinderschutzbeauftragten oder Personen des Kinderschutzteams am Anfang der Saison bei den Kindern und Jugendlichen vor. Außerdem wird auf unserer Vereinswebsite Information zum Hinweisgebersystem bereitgestellt. Auch an Trainingsorten von Kinder- und Jugendmannschaften des Vereins wird nach Möglichkeit ein Aushang angebracht. Hierbei führt ein QR-Code direkt zu den Informationen des Kinderschutzkonzepts und dem Hinweisgebersystem.

Die Hinweisabgabe erfolgt zum einen über ein Onlineformular, dass alle wichtigen Informationen zur Situation anonym erfasst. Dies gibt den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern die Sicherheit, dass ihre Anliegen ernst genommen und vertraulich behandelt werden. Wenn eine Rückmeldung erwünscht ist, können Kontaktdaten angegeben werden. Dabei wird das Formular in unterschiedlichen Sprachen bereitgestellt, um eine mögliche Sprachbarriere bei der Hinweisgabe zu verringern. Zum anderen können sich Kinder und Jugendliche auch direkt an Vertrauenspersonen wenden, wie z. B. das Kinderschutzteam oder der*die Trainer*in. Hier werden die Angaben über die Vertrauensperson stellvertretend über das Onlineformular weitergegeben. Zugang zu dem Onlineformular haben die beiden Kinderschutzbeauftragten. Sie sind dafür verantwortlich, das Onlineformular zu verwalten und Eintragungen zu prüfen. Grundsätzlich werden Mailbenachrichtigungen bei Eingang eines Hinweises verschickt. Das Mailpostfach ist mindestens zweimal die Woche zu prüfen. Hierfür wird eine eigene Mailadresse eingerichtet: hinweis@bremenunited.de. Zugang auf eingehende Mails haben nur die beiden Kinderschutzbeauftragten.

Sobald ein Hinweis über das Hinweisgebersystem an das Kinderschutzteam herangetragen wurde, wird der Interventionsplan befolgt.

Interventionsplan

Der Interventionsplan legt fest, was passiert, wenn es einen Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen gibt. Hierzu wird festgelegt, welche Personen zu welchem Zweck einbezogen werden. Dabei gilt: so viele wie nötig, so wenig wie möglich. Die oberste Priorität hat dabei der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wichtig ist hierbei, dass im Notfall sofort das Jugendamt oder die Polizei hinzugezogen wird!

Nachdem eine Meldung eines Verdachtsfalls bei den Kinderschutzbeauftragten eingegangen ist, wird innerhalb von zwei Tagen ein Interventionsteam einberufen. Das Interventionsteam erfasst den Sachverhalt und schätzt die Situation ein. Dabei werden auch zeitliche Fristen zur Bearbeitung des Verdachtsfalls festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass ein Fall schnellstmöglich bearbeitet werden soll. Zur Bearbeitung des Verdachtsfalls können auch externe Fachberatungsstellen oder InsoFa-Kräfte zur Beratung hinzugezogen werden, insbesondere wenn Unsicherheiten im Umgang mit der Situation herrschen oder schwere Vorwürfe vorliegen. Stellt das Interventionsteam bei der Prüfung des Sachverhalts einen Verstoß gegen interne Richtlinien fest, so werden interne Sanktionen verhangen. Interne Sanktionen können dabei eine Abmahnung sein, stärkere Begleitung bei Trainingseinheiten durch Dritte (z. B. zusätzlicher Trainer*in, Betreuer*in, Vereinsmitglieder) oder im letzten Schritt der Ausschluss von Trainer*innentätigkeiten. Erhärtet sich der Verdacht auf eine Straftat, so wird der Fall an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet. Zeitgleich wird der Ausschluss aus dem Verein geprüft. Über die Ergebnisse und Entscheidungen werden die Hinweisgebenden und Betroffenen informiert.

Erhärtet sich der Verdacht nicht, umfasst der Interventionsplan auch eine Rehabilitierung. Die betroffene Person wird mit in die Entscheidung über den Umfang der Rehabilitierung involviert. Möglichkeiten der Rehabilitierung wären je nach Situation ein Gespräch mit den involvierten sowie zuständigen Personen, dem betroffenen Team, eine Information in der vereinsinternen WhatsApp Gruppe und/oder eine öffentliche Stellungnahme über den Instagram Profil des Vereins.

Abschließend wird eine vollständige Dokumentation des Verdachtsfalls erstellt und für 10 Jahre in der Cloud gespeichert. Zugang zu den Daten haben die beiden Kinderschutzbeauftragten. Sie sind dafür zuständig, die Dokumentation ordnungsgemäß abzulegen.

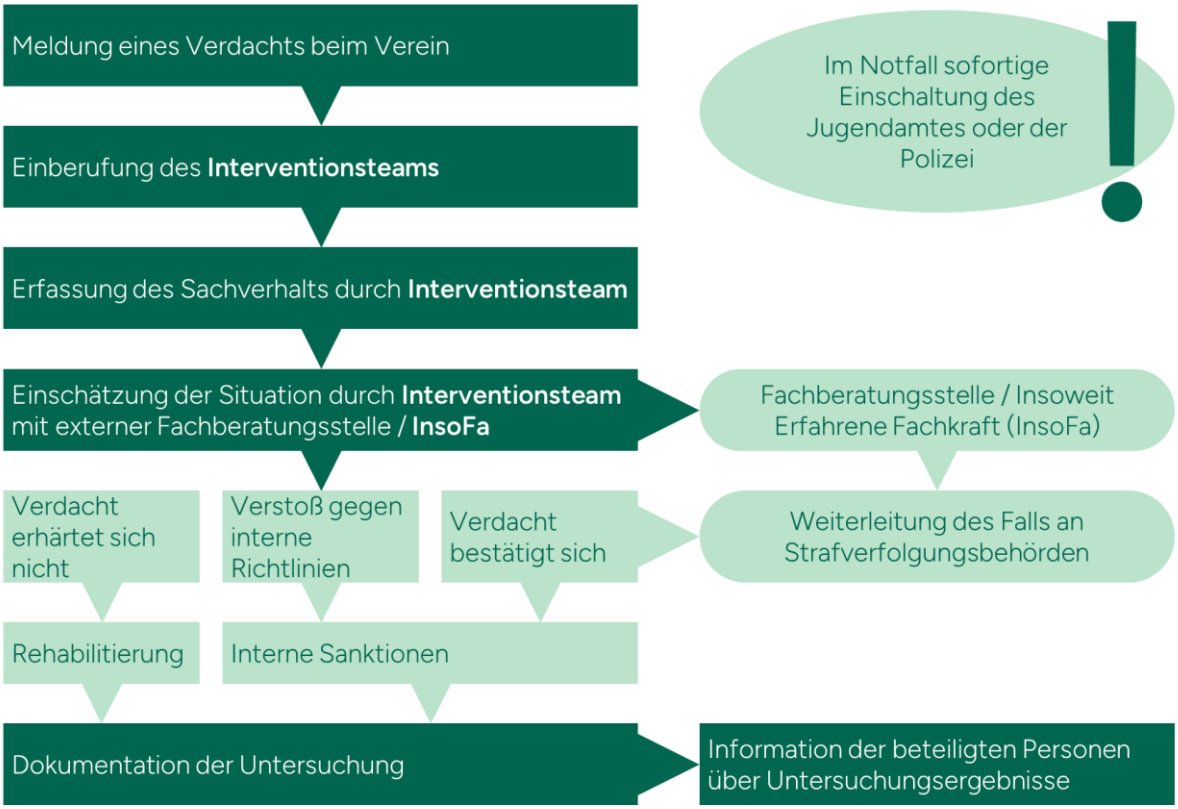
Meldung eines Verdachts beim Verein
Einberufung des **Interventionsteams**
Erfassung des Sachverhalts durch **Interventionsteam**
Einschätzung der Situation durch **Interventionsteam** mit externer Fachberatungsstelle / **InsoFa**
Im Notfall sofortige Einschaltung des Jugendamtes oder der Polizei
Fachberatungsstelle / Insoweit Erfahrene Fachkraft (InsoFa)
Verdacht erhärtet sich nicht
Verstoß gegen interne Richtlinien
Verdacht bestätigt sich
Weiterleitung des Falls an Strafverfolgungsbehörden
Rehabilitierung
Interne Sanktionen
Dokumentation der Untersuchung
Information der beteiligten Personen über Untersuchungsergebnisse

9 Netzwerke und Expert*innen

Erste Hilfe bei akuten Krisen

Bremer Kinder- und Jugendschutztelefon
0421 699 11 33 (Bremen, rund um die Uhr)

Medizinische Kinderschutzhotline
0800-1921000 (bundesweit, kostenlos, rund um die Uhr)

„Nummer gegen Kummer"
Kinder und Jugendtelefon 116 111 (bundesweit, Mo. – Sa. 14 – 20 Uhr)
Elterntelefon 0800 111 0 550 (bundesweit, Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr, Di. – Do. bis 19 Uhr)
Oder kostenlos online unter www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

Notruf der Polizei
110

Hilfe bei Gewalterfahrung im Sport-Bereich:

Bremer Sportjugend

Die Bremer Sportjugend steht als erste Anlaufstelle in Bezug auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, auch in Verdachtsfällen, jederzeit zur Verfügung.
Kontakt der Ansprechstation für sexualisierte Belästigung und Gewalt: 0421-7928721

» www.bremer-sportjugend.de

Safe Sport

Safe Sport bietet eine unabhängig Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und deren Angehörigen. Sie beraten alle Menschen, die im Breiten- oder Spitzensport Gewalt erlebt oder beobachtet haben.

» www.ansprechstelle-safe-sport.de/

Beratung durch InsoFa-Kräfte in Bremen:

Der Kinderschutzbund – Landesverband Bremen e.V.

Der Kinderschutzbund bietet Fachberatung sowohl bei Unsicherheiten oder schwierigen Situationen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern als auch bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.

» www.dksb-bremen.de

Mädchenhaus Bremen

Das Mädchenhaus Bremen bietet ab der 5. Klasse bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit, anonym, kostenlos und ohne lange Wartezeiten Beratungen durch therapeutisch ausgebildete Fachfrauen* in Anspruch zu nehmen.

» https://ssl.hilfe-fuer-maedchen.de/

Bremer JungenBüro

Das Bremer JungenBüro - Beratung für Jungen die Gewalt erleben ist eine kostenlose Beratungsstelle für Jungen*, junge Männer*, deren unterstützende Angehörige, sowie Fachkräfte. Wir bieten persönliche und telefonische Beratung sowie Online-Beratung an.

» https://www.bremer-jungenbuero.de/

Schattenriss

Schattenriss e.V. ist eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* und junge Frauen*. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch und per Video, als auch über Mail- oder Chatberatung stattfinden.

» https://www.schattenriss.de/

Fragen zum Kinderschutz (konzeptionell)

Kindernothilfe

Die Kindernothilfe berät und unterstützt uns bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.

» www.kindernothilfe.de/sports

Hilfe bei verschiedenen Diskriminierungsformen

Rat & Tat

Rat & Tat bietet Informationen und Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche und queere Menschen, sowie für ihre Angehörigen und Freund_innen, Interessierte und Multiplikator_innen. Es wird zu vielfältigen Themen in diesem Kontext, sowie zu queeren Angeboten vor Ort und darüber hinaus beraten.

» https://www.ratundtat-bremen.de/

Queeraspora Bremen

Queeraspora ist ein Queer-migrantisches Zentrum von und für queere BIPoC, Menschen mit Fluchterfahrung und Migrant*innen in Bremen. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle queeren Menschen mit Rassismuserfahrungen.

» https://www.queeraspora.com/

Offenes Beratungsangebot der Lebenshilfe Bremen

Die Lebenshilfe Bremen engagiert sich seit ihrer Gründung als Elternverein gegen Benachteiligung und Gewalt und für das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Die Lebenshilfe Bremen steht vor allem bei Fragen zum Thema Behinderung beratend zur Seite.

» https://lebenshilfe-bremen.de/angebote/beratung/

OFEK e.V.

Beratung bei antisemitischen Vorfällen und Übergriffen. Psychosoziale Unterstützung und Krisenintervention

» https://ofek-beratung.de/

10 Weiterentwicklung und Dokumentation

Weiterentwicklung

Die entwickelten Maßnahmen werden in unseren Vereinsalltag integriert. Dies erfolgt zum Beispiel durch Schulungen, Anpassungen von Richtlinien und möglicherweise auch strukturellen Veränderungen. Dabei wird zukünftig auch die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig überprüft. Dafür nutzen wir Feedback-Runden und kontinuierliche Beobachtungen, die im Rahmen eines jährlichen Treffens des Kinderschutzteams am Ende jeder Saison besprochen werden. Sind Änderungen am Kinderschutzkonzept notwendig, so werden diese im Rahmen der Treffen besprochen und während der Sommerpause im Konzept eingearbeitet, um es an neue Herausforderungen und Erkenntnisse anzupassen. Zusätzlich wird mindestens alle zwei Jahre das aktuelle Kinderschutzkonzept vom Kinderschutzteam überprüft, Kontaktstellen und Links aktualisiert und gegebenenfalls Teile des Konzepts überarbeitet. Dies stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen stets auf dem neuesten Stand bleibt.

Dokumentation

Bei der Meldung von Verdachtsfällen ist der Vorfall schriftlich zu dokumentieren. Dabei ist mindestens folgendes festzuhalten:

- Wann wurde der Vorfall gemeldet und von wem (optional)
- Wer hat den Vorfall dokumentiert
- Wie wurde der Vorfall herangetragen
- Wann ist der Vorfall geschehen und wo
- Was ist genau vorgefallen
- Wer war beteiligt
- Welche Schritte wurden schon unternommen

Zusätzlich ist festzuhalten, wie der Vorfall bearbeitet wurde, wann welche Personen hinzugezogen wurden und wie der Vorfall ausgegangen ist. Die Dokumente werden vom Kinderschutzteam für 10 Jahre digital in einer Cloud mit Zugriffsbeschränkung gespeichert. Für die Dokumentation eines Verdachtsfalls sollte die Vorlage auf der folgenden Seite verwendet werden. Das Dokument ist zu unterschreiben (digital ist ausreichend) und als PDF Datei zu speichern.

Dokumentation von Verdachtsfällen

Gemeldet am: _____

Dokumentiert von: _____

Gemeldet von (optional): _____

Kontaktdaten (optional): _____

Wie wurde der Vorfall herangetragen:

- ☐ Online Meldeformular (bitte beifügen)
- ☐ Mündliche Meldung
- ☐ Schriftliche Nachricht

Angaben zum Vorfall:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Bitte schildere den Vorfall möglichst genau in deinen eigenen Worten. Nenne dabei alle beteiligten Personen und mögliche Zeugen.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Wurden schon weitere Schritte unternommen oder Maßnahmen eingeleitet?

_____

_____

_____

Weitere Anmerkungen

_____

_____

_____

_____

Ort, Datum, Unterschrift